

## **Corona-Info - Stand ab 04.12.2021 – Alarmstufe II und 2G+**

(aufgrund CoronaVO gültig vom 04.12.2021 und  
CoronaVO-Sport vom 26.11.2021  
sowie Allgemeinverfügung des Ostalbkreises vom 21.11.2021 )



Liebe Verantwortliche in den Abteilungen,  
liebe Sportlerinnen und Sportler,

die Corona-VO wurde am 03.12.2021 erneut geändert:

### 1.) **Für den Zutritt zu den Sportstätten sowie für die Sportausübung gilt ab Samstag 04.12.2021 folgendes:**

#### ➤ **In Innenräumen gilt: 2G-plus!**

Die Vorlage eines Genesen- / Geimpften-Nachweises sowie zusätzlich ein negativer Antigen-Schnelltest oder PCR-Test ist erforderlich.

Geboosterte Personen, also genesene und geimpfte Personen, die ihre 3. Auffrischimpfung erhalten haben, sind von der Testpflicht bei 2G+ ausgenommen.

#### ➤ **Im Freien gilt: 2 G**

➤ Für **Schülerinnen und Schüler bis 17 Jahre** reicht auch weiterhin das Vorliegen eines Schülerschweises aus, wenn an regelmäßigen Testungen teilgenommen wird.

➤ Für **Personen, die sich nicht impfen lassen können** (aus medizinischen Gründen - ärztlicher Nachweis ist erforderlich-), reicht die Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltest aus. Ebenso Personen, für die es keine allgemeine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.

➤ **Für Schwangere und Stillende**, reicht nur noch bis 10. Dezember 2021 die Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltest aus. **Ab 11. Dezember 2021 gilt auch für diese Personen 2G-plus.**

➤ Impfnachweise sind in digital auslesbarer Form vorzulegen.

➤ Für **nicht-immunisierte** Beschäftigte und selbstständig Tätige reicht in allen Stufen ein negativer Antigen-Schnelltest aus. Die Tests sind in der Einrichtung durchzuführen und von einer weiteren volljährigen Person zu überwachen, die die ordnungsgemäße Durchführung sowie das Testergebnis bestätigt, oder der Test muss von einer zugelassenen Teststelle stammen.

**Häusliche Tests reichen nicht aus.**

2.) Generell ausgenommen von der Testpflicht sind

- Kinder bis einschließlich fünf Jahre sowie Kinder, die noch nicht eingeschult sind.
- Reha-Sport ( - bitte Schreiben der TSV-Vorstandschaft vom 19.11.2021 beachten!- )

Schülerinnen oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule müssen keinen Testnachweis vorlegen. Die Vorlage des Schülerschein reicht aus.

3.) Der kurzfristige Aufenthalt im Innenbereich, um Kinder in die Obhut der Trainerinnen und Trainer oder Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu übergeben oder von diesen wieder abzuholen, ist nicht-immunisierten Personen auch ohne Testnachweis gestattet.

4.) Nicht-immunisierten Personen, ist die Benutzung der Toiletten der Sportanlage gestattet. Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräume oder Gemeinschaftseinrichtungen dürfen von nicht-immunisierten Personen nicht genutzt werden.

5.) Wenn ein Antigen-Test erforderlich ist, darf dieser nicht älter als 24 Stunden sein.

6.) Erhalten bleibt für alle jedoch weiter die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und im Freien, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann und sofern kein Sport ausgeübt wird. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind auch künftig von der Maskenpflicht befreit. Auch die Abstands- und Hygieneregeln bleiben bestehen. Pflicht bleibt auch die Erfassung der Kontaktdaten.

**9.) Für den Trainings- und Übungsbetrieb gelten darüber hinaus folgende Auflagen:**

- Vor Aufnahme des Trainings- und Übungsbetriebes sind durch die jeweiligen Abteilungen entsprechende Hygienekonzepte zu erstellen.
- Vor- und Nachname der Teilnehmer sind auf beiliegendem **Trainingsnachweis** zu dokumentieren und für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren.
- Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine **verantwortliche Person** zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist.

**10.) Generell gelten folgende Hygieneanforderungen:**

- Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes von 1,5 m,
- die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen,
- die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
- das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder Handdesinfektionsmittel oder anderen gleichwertigen hygienischen Handtrockenvorrichtungen

**11.) Darüber hinaus gelten generelle Zutritts- und Teilnahmeverbote:**

Personen, die

- einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,

- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen, oder
- weder eine medizinische Maske noch einen Atemschutz tragen,

ist ein Zutritt zu den Sportstätten sowie die Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb untersagt.

### **12.) Ergänzende Informationen des TSV Hüttlingen:**

- In sämtlichen Sportanlagen und Sportstätten (indoor) des TSV Hüttlingen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht, mit Ausnahme bei sportlicher Betätigung.
- Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, sind während des gesamten Trainingsbetriebes die Regularien der Corona-VO vom 03.12.2021 sowie die CoronaVO-Sport vom 26.11.2021 einzuhalten. Diese sind als Anlage beigefügt. Darüber hinaus sind für die ausgeübten Sportarten die Vorgaben der jeweiligen Fachverbände einzuhalten. Die jeweiligen Abteilungen haben sich diesbezüglich über ihren Verband zu informieren.
- Ausreichendes und materialverträgliches Desinfektionsmittel müssen die Abteilungen selbst beschaffen.
- Wir bitten die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der Geschäftsstelle mitzuteilen um ggfs. entsprechende Belegungszeiten festzulegen.
- Der TSV Hüttlingen behält sich vor, bei Verstößen gegen die Bestimmungen einzelne Sportlerinnen und Sportler oder Gruppen vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Umfassende Informationen stehen euch im Internet auch unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) zur Verfügung.

Wir wünschen euch für das Training viel Spaß, viel Erfolg und einen verletzungsfreien Verlauf. Wir alle hoffen, dass sich die aktuelle Lage schnell wieder entspannen wird und dass wir bald wieder auf „Normalbetrieb“ umstellen können.

Gerade in dieser schwierigen Zeit gilt es umso mehr, die wichtigen Tugenden des Sports – Respekt, Fairness und vor allem Teamgeist – zu leben.

Bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen

Euer Vorstandsteam vom TSV Hüttlingen